

Donnerstag, 23. März 2006

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Frauenfördergesetz für die Privatwirtschaft ist überfällig**

Auf seiner Tagung am 23.3.2006 beschäftigte sich das Sprecherinnengremium der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen auch mit der Zweiten Bilanz der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft vom Februar 2006.

Diese Bilanz fällt wie erwartet sehr dürftig aus. Gesetzliche Regelungen zur Frauenförderung wären eigentlich schon 2003 fällig gewesen, so die Bundessprecherinnen. Die Vereinbarung mit der Wirtschaft war 2001 mit der Maßgabe geschlossen worden, dass die Wirtschaft von sich aus frauenfördernde Maßnahmen ergreift um die Beschäftigungs- und Aufstiegssituation von Frauen zu verbessern.

Einige Unternehmen haben den Nutzen von Frauenförderung und Diversity Management bereits erkannt: Betriebliche Frauenförderung bringt Großbetrieben und mittelständischen Unternehmen erhebliche wirtschaftliche Vorteile. Auditierungen zur Familienfreundlichkeit, z.B. über die Hertiestiftung haben mittelbar und langfristig positive Effekte. Positive Veränderungen, die ergriffenen und dargestellten Maßnahmen und Beispiele sind sehr zu begrüßen. Allerdings ist festzustellen, dass viele dieser Aktivitäten nur mit öffentlicher Unterstützung und Förderung in Gang gekommen sind. Freiwillige Frauenfördermaßnahmen in Unternehmen sind nur in Einzelfällen erkennbar, als vorbildlich wird die Landeshauptstadt München angeführt – eindeutig kein Privatunternehmen. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bleiben fast ausschließlich Aufgabe der Kommunen, die Wirtschaft beteiligt sich kaum.

Man könnte meinen, die Bundesregierung bemühe sich, mit Steuergeldern die Bilanz zu schönen, um auf diese Weise um die Notwendigkeit eines Gesetzes herumzukommen.

Zum diesjährigen Internationalen Frauentag wurde in vielfältigen Beiträgen das Fehlen von Frauen in Führungspositionen beklagt. Frauen erwarten, dass die Wirtschaft sich ihrer Verantwortung stellt und eigene Aktivitäten zur Frauenförderung in den Betrieben entwickelt. "Hier ist unternehmerisches Handeln gefordert," so Sprecherin Christel Steylaers. Nur dann können sich flächendeckend geschlechtergerechte Strukturen und Erwerbs- und Aufstiegsmöglichkeiten entwickeln. Die Bundesregierung ist aufgerufen, diese Verantwortung bei der Wirtschaft einzufordern – auch per Gesetz.

In der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) haben sich die weiblichen hauptamtlichen, kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zusammengeschlossen, um die Interessen von Frauen auf Bundesebene zu vertreten, ein bundesweites Forum für frauenpolitische Diskussionen zu schaffen, den Erfahrungsaustausch und den Informationsfluss zwischen den Kolleginnen zu sichern und Fragen des eigenen Berufsstandes zu klären. Die BAG bündelt frauenpolitische Fachkompetenz und regionale Initiativen, sie vermittelt Wissen und Kontakte. Sie gibt politische Impulse an die Bundespolitik. Das Netzwerk der BAG steht im Dialog mit Verbänden, Institutionen, Parteien und Organisationen sowie der Bundesregierung.

Ihre Ansprechpartnerin:  
Christel Steylaers  
Frauenbeauftragte der Stadt Remscheid  
Telefon : 02191 / 16 22 57  
Email: steylaers@str.de